

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La regenza
dal chantun Grischun



Sitzung vom
6. April 2004

Mitgeteilt den
7. April 2004

Protokoll Nr.
493

A.

) Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Trin** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2003 eine Teilrevision der Ortsplanung. Es wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Änderung Baugesetz (Art. 58)
- Zonenplan 1:2'000 La Geraglia
- Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 La Geraglia
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Änderung

) Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 47 der eidg. Verordnung über die Raumplanung (RPV) liegt vor. Die Akten wurden dem Amt für Raumplanung am 7. November 2003 zur Vorprüfung zugestellt. Die Vorprüfungsergebnisse wurden der von der Gemeinde beigezogenen Planerin vor der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten mitgeteilt.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 24. Dezember 2003. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2003 ersuchte der Gemeindevorstand Trin um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Änderung Baugesetz

Die am 17. Dezember 2003 beschlossene Änderung des Baugesetzes (Art. 58) kann genehmigt werden.

C.

Zonenplan 1:2'000 La Geraglia

Der Zonenplan 1:2'000 La Geraglia vom 17. Dezember 2003 kann genehmigt werden.

D.

Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 La Geraglia

Der Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 La Geraglia vom 17. Dezember 2003 kann genehmigt werden.

E.

Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Änderung

Der Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Änderung vom 17. Dezember 2003 kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die am 17. Dezember 2003 beschlossene **Änderung des Baugesetzes** (Art. 58) wird genehmigt.
2. Der **Zonenplan 1:2'000 La Geraglia** vom 17. Dezember 2003 wird genehmigt.
3. Der **Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 La Geraglia** vom 17. Dezember 2003 wird genehmigt
4. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 Änderung** vom 17. Dezember 2003 wird genehmigt.
5. Der Gemeindevorstand Trin wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
6. Das Amt für Raumplanung (ARP) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen vorzunehmen. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck dem ARP ihr Exemplar des Zonen- und Generellen Gestaltungsplanes 1:2'000 Mulin und des Generellen Erschliessungsplanes Verkehr 1:2'000 Mulin, beide vom 20. Juni 2000, sowie des am 23. November 1999 beschlossenen Baugesetzes zur Verfügung.
7. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
8. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

9. Mitteilung

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Klaus Huber

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen